

Finanzamt Landshut - 84026 Landshut

Datum:

24 09 2025

Telefon: Aktenzeichen: 0871 8529-0 / -383 132 / 142 / 00486

Firma

Wadle Bauunternehmung GmbH

Altheim

Oskar-von-Miller-Str. 8 84051 Essenbach

	
Länderschlüssel.	9
Finanzamtsnummer.	132
Steuernummer.	13214200486
Sicherheitsnummer:	59245019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Wadle Bauunternehmung GmbH, Oskar-von-Miller-Str. 8, 84051 Es-
Name, Anschrift	senbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfanger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist

Diese Bescheinigung gilt vom 13.10.2025 bis zum 12.10.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prufung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gultigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchfuhren, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung fuhrende grobe Fahrlässiokeit

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des oig Gultigkeitszeitraumes und/ oder für die oig Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude		
Maximilianstr	21	
94029 Landeh		

84028 Landshut Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg HypoVereinsbank Bayerische Landesbank Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08 00 - 12 00
Donnerstag Juni - Sep 08 00 - 15 00
Donnerstag Okt - Mai 08 00 - 17 00

DE64 7500 0000 0074 3015 02 DE06 7102 1270 0016 7197 49 DE32 7005 0000 0004 3606 61 BIC MARKDEF1750 HYVEDEMM629 BYLANDEMMXX

Kontaktmöglichkeiten

www finanzamt bayern de